

Gesamtrevision Nutzungsplanung

KERNZONENPLAN
SEUZACH

1:1000

Stand Gemeindeversammlung

Von der Gemeindeversammlung festgesetzt am

Namens der Gemeindeversammlung
Der Präsident: Der Schreiber:

Von der Baudirektion genehmigt am

Für die Baudirektion: BDV-Nr.:



SUTER
VON KÄNEL
WILD

Planer und Architekten AG
Föhrliackerstrasse 30, 8005 Zürich
+41 44 315 13 90, www.skw.ch

31034 - 18.8.2025

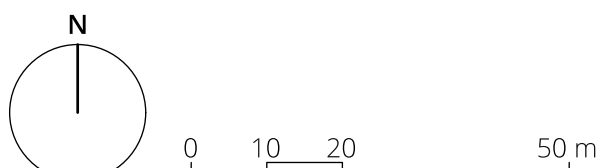
Festlegungen

- Kernzongrenze
- neue Kernzongrenze
- aufzuhebende Kernzongrenze
- Grau bezeichnete Gebäude
- Braun bezeichnete Gebäude
- Nicht bezeichnete Gebäude
- Bezeichnete Fassade
- Bezeichnete Firstrichtung

- Freiraum
- Prägender Platz- und Strassenraum
- Ortstypisches Element
- Markanter Baum

Informationsinhalte

- Bestehende Gebäude ausserhalb Kernzone
- Gewässer
- Ortsbildperimeter (überkommunes Ortsbild)
- Freiraum ausserhalb Kernzone (überkommunes Ortsbild)
- Markanter Baum ausserhalb Kernzone
- bestockte Fläche



Bearbeitung: JZ
Das Druckdatum entspricht dem Erstellungsdatum.

Grundlagedaten
Amtliche Vermessung: ARE, GIS Kanton Zürich vom 12. September 2023

Die Daten der Fixpunkte, Grenzpunkte und Einzelpunkte sind nach den gültigen Genauigkeits- und Zuverlässigkeitsanforderungen der amtlichen Vermessung bestimmt. Die Bodenbedeckung, Gebäude und Einzelobjekte dienen lediglich der Orientierung. Ihre Lage beruht auf einfachen Messungen ohne Kontrolle, weshalb für deren Richtigkeit keine Gewähr durch den Geometer besteht.